

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 03.05.2018

Beschlüsse zum Bebauungsplan „Moos III“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung LBO:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschloss der Gemeinderat, zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes „Moos III“ und zu den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß der Beratungsvorlage zum 03.05.2018 Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan „Moos III“ in der Fassung vom 03.05.2018 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Dem vorgelegten öffentlich rechtlichen Vertrag für den naturschutzrechtlichen Ausgleich wurde zugestimmt.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Moos III“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03.05.2018 wurden nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Weitere Beschlüsse:

Im Distrikt Welfenberg wurde eine Fläche mit 3,98 ha als Waldrefugium ausgewiesen. Für die Ausweisung erhält die Gemeinde 155.400 Ökopunkte, von denen 110.000 Punkte für den naturschutzrechtlichen Ausgleich des Baugebietes Moos III eingesetzt werden können. Die restlichen Punkte werden dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben.

Die Ingenieurleistungen für die Sanierung der Straßenbeleuchtung (LED-Förderprojekt) wurden an die Firma Impulse Licht, Waldshut-Tiengen vergeben.

Die Lieferung eines WC Containers (5 x 2,5 m) für den Waldkindergarten im Gewinn Moos wurde an die Firma Sconox Mobilbau, Hahnstätten, vergeben (13.165,60 €).

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erweiterung des Gaskessels für die Fernwärmeheizung - Ernst-Bühler-Weg 1 - soll als Stufenbeauftragung an das Büro Minarik Ingenieure, Müllheim vergeben werden. Der bestehende Ingenieurauftrag zum Umbau und Sanierung des Rathauses soll entsprechend aufgestockt werden.

Der Befreiung für die geringfügige Überschreitung der Grundflächenzahl im Rahmen der Errichtung eines Carports mit Geräteschopf im Moosweg 22 - Flst.Nr. 2148 – wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Dem Umbau und der Erweiterung des Wohnhauses im Brettenbachweg 16 – Flst.Nr. 1804 – wurde zugestimmt.

Der Errichtung eines überdachten Fahrradabstellplatzes im Anschluss an die Garage in der Vogesenstr. 7 – Flst.Nr. 1961 – wurde zugestimmt.

Für die Besetzung der Jugendschöffen werden von Seiten der Gemeinde Mike Braun und Werner Wagner vorgeschlagen. Für die Besetzung der Schöffen werden Werner Wagner, Mike Braun und Charlotte Grünberg vorgeschlagen.

Zum Bebauungsplan „Äußerer Untergraben“ der Gemeinde Denzlingen werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Zum Bebauungsplan „Theodor-Ludwig-Straße“ der Stadt Emmendingen werden keine Anregungen und Bedenken

vorgebracht.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 03.05.2018

Der Gemeinderat beschloss den Erlass von Forderungen gegenüber acht Schuldnern.

Der Gemeinderat beschloss die befristete Niederschlagung von Forderungen gegenüber zwei Schuldnern.